

Ergänzende Bedingungen zur NAV



der Stadtwerke Emden GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006.

Bei allen in diesen Ergänzenden Bedingungen genannten Preisen (mit Ausnahme Abschnitt 6) handelt es sich um Bruttopreise einschl. Umsatzsteuer. In Klammern sind jeweils die Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) aufgeführt.

1 Baukostenzuschuss (NAV § 11)

1.1 Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Emden GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Emden GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch werdender Veränderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen.

Der Baukostenzuschuss wird pauschal berechnet.

1.2 Als Baukostenzuschuss entfallen auf die Niederspannungskunden 50 Prozent der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen.

1.3 Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der einen Betrag von 30 kVA, unter Beachtung der Regelung gemäß § 15 (2) NAV, übersteigt.

1.4 Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Netzanschluss für Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden,

- bis zu zwei Wohnungen	ohne Berechnung	
- für jede weitere Wohnung	260,12 Euro	(218,59 Euro).

1.5 Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Netzanschluss für andere Objekte, die nicht für Wohnzwecke dienen,

- bis 30 kVA (bei $\cos \phi = 0,9$)	ohne Berechnung	
Für jede weitere kVA	37,10 Euro	(31,18 Euro).

Baukostenzuschüsse (BKZ) für Anschlüsse größer 60 kVA oder Anschlüsse direkt an der Umspannung (MS/NS) werden gesondert ermittelt.

2 Netzanschlusspreis (NAV § 9)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Emden GmbH die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses, d. h. der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der elektrischen Anlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung.

Der Netzanschlusspreis beträgt für

einen Netzanschluss bis 30 kVA und eine Anschlusslänge

bis 15 m	835,00 Euro	(701,68 Euro).
----------	-------------	----------------

Übersteigt der Netzanschluss eine Länge von 15 m wird für jeden Meter Mehrlänge 33,00 Euro/m (27,73 Euro/m) berechnet. Für Anschlussleistungen größer 30 kVA werden die Netzanschlusspreise gesondert ermittelt.

Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

3 Fälligkeit

Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit dem Netzanschlusspreis bei Fertigstellung des Netzanschlusses fällig.

4 Inbetriebsetzung (NAV § 14)

4.1 Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird ein Kostenbeitrag von 51,17 Euro (43,00 Euro) erhoben.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der elektrischen Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen, jeweils:

51,17 Euro (43,00 Euro)

4.2 Für das Auswechseln schadhafter Hausanschlussicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung werden Kosten in Höhe von 51,17 Euro (43,00 Euro) berechnet.

5 Nachprüfung von Messeinrichtungen (StromNZV § 20)

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Transportkunden nachgeprüft werden, sind von ihm die in einem separaten Preisblatt genannten Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Das Preisblatt ist im Internet unter www.stadtwerke-emen.de veröffentlicht.

6 Zahlungsverzug (NAV § 23)

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagzahlungen für Rechnungsbeträge für Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse, sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

a)	für die Mahnkosten je Mahnvorgang	2,50 Euro
b)	für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der Stadtwerke Emden GmbH	15,00 Euro
c)	für die Kosten der Unterbrechung durch einen Außendienstmitarbeiter der Stadtwerke Emden GmbH	45,00 Euro
d)	für die Kosten der Unterbrechung durch Zählerausbau	67,50 Euro
e)	für die Kosten der Unterbrechung durch Außensperre	nach Aufwand
f)	gerichtliches Mahnverfahren	nach Aufwand

7 Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (NAV § 24)

Für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung auf Veranlassung des Anschlussnehmers oder -nutzers wird jeweils ein Kostenbeitrag von

53,55 Euro (45,00 Euro) berechnet.

Erfolgt im Ausnahmefall die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Veranlassung des Anschlussnehmers oder -nutzers außerhalb der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Emden GmbH, werden Kosten von

119,00 Euro (100,00 Euro) berechnet.

8 Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Z. 19 Prozent) wird zusätzlich berechnet. Die unter Abschnitt 6 aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

9 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft. Sie lösen die Ergänzenden Bestimmungen vom 01.01.2016 ab.

10 Änderungsvorbehalt

Stadtwerke Emden GmbH behält sich eine Änderung der "Ergänzenden Bedingungen zur NAV" vor.

Emden, im Dezember 2017

Stadtwerke Emden GmbH, Martin - Faber - Str. 11 – 13, 26725 Emden